Entsorgung von Nachtspeichergeräten

(Erklärung des/der Grundstückeigentümer:in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

An die KAW Mainz | Bingen AöR

Entsorgungszentrum Nord Schwarzenbergweg 1 55257 Budenheim



Abfallerzeuger:in (Grundstückseigentümer:in):

Name:		Vorname:
Straße, Hausnr.:		
Postleitzahl: Wohnort:		
Telefonnr./Email:		
Die Nachtspeicherheizgeräte	wurden abgebaut	in der Liegenschaft:
Straße, Hausnummer:	_	-
PLZ, Ort:		
Es handelt sich um St	ück Nachtspeicheı	rheizgeräte.
Der Transport erfolgt (Zutreff	endes ankreuzen):	
	b, der die Nachtsp : Bingen mit geso	peicherheizgeräte abgebaut hat ndertem schriftlichen Auftrag
Kennzeichen des Anlieferfah	rzeugs:	
	ie mangelhaft verp stadt Mainz gebühi heröfen htspeicheröfen	rsonalausweis dem Personal vorzuzeigen. oackt oder beschädigt sind, ist nach § 7 renpflichtig.
Ort, Datum	 U	Interschrift Grundstückseigentümer:in

Entsorgung von Nachtspeichergeräten

(Erklärung des Fachbetriebs)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

An die KAW Mainz | Bingen AöR Entsorgungszentrum Nord Schwarzenbergweg 1

Schwarzenbergweg 1 55257 Budenheim



Fachbetrieb/Firmenstempel:

Name:		Vorname:		
Straße, Hausnr.:				
Postleitzahl:	Wohnort:			
Telefonnr./Email:				
☐ Wir sind Fachbetrieb	zum Ausbau von N	achtspeicherheizgeräten.		
Die Nachtspeicherheizgeräte	waren eingebaut i	n der Liegenschaft:		
Straße, Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Es handelt sich um Sti	ick Altgeräte.			
Davon sind:				
Stück nachweislich ohne Asbest und ohne Chrom-VI				
Stück entweder mit As l	best und/oder mit	Chrom-VI		
	erpackt. Asbest od	em Unternehmen fachgerecht abgebaut und der Chrom-VI-haltige Geräte sind auf der Verpackung iet.		
Ort, Datum	 U	nterschrift des Fachbetriebs		

Erläuterungen zur Entsorgung von Nachtspeichergeräten



Die KAW Mainz | Bingen nimmt im Entsorgungszentrum Budenheim, Schwarzenbergweg 1, 55257 Budenheim, Nachtspeicherheizgeräte zu den Öffnungszeiten an.

Angenommen werden:

- Geräte aus privaten Haushalten der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen,
- sowie Geräte aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten aus der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen, soweit Beschaffenheit und Menge mit den Verhältnissen in privaten Haushalten vergleichbar sind

Bei der Direktanlieferung im Entsorgungszentrum Budenheim werden die Gebühren nach § 7 der Abfallgebührensatzung der Stadt Mainz erhoben,

- für Nachtspeicherheizgeräte, die im Entsorgungszentrum Budenheim mangelhaft verpackt oder beschädigt angeliefert werden bzw. auf die §13 Abs.5 Elektrogesetz anzuwenden ist.
- wenn die Erklärungen des Grundstückseigentümers oder des Fachbetriebs unvollständig oder nicht nachvollziehbar sind.
- wenn Herkunft nicht aus privaten Haushalten (Stadt Mainz bzw. Landkreis Mainz-Bingen)

Die Anlieferung von mehr als 20 Nachtspeicherheizgeräten ist vorher mit der KAW Mainz | Bingen abzustimmen.

Beim staubdichten Verpacken ist eine transparente Folie zu nutzen.

Die Erklärungen des Grundstückseigentümers und des Fachbetriebs sind vollständig und gut leserlich ausgefüllt bei der Anlieferung in Budenheim mitzuführen und abzugeben.

Unter geeigneten Voraussetzungen bietet die KAW Mainz | Bingen auch die Abholung von fachgerecht abgebauten, unbeschädigten und ordnungsgemäß staubdicht verpackten Nachtspeicherheizgeräten in der Stadt Mainz an. Im Landkreis Mainz-Bingen kann kein Transport angeboten werden.

Soll der Transport durch die KAW Mainz | Bingen erfolgen, gilt o.g. entsprechend. Die Erklärungen des Eigentümers und des Fachbetriebs an die KAW Mainz | Bingen sowie ein schriftlicher Auftrag müssen vor der Bereitstellung der Nachtspeicherheizgeräte erfolgen. Die Nachtspeicherheizgeräte sind zum vereinbarten Abholtermin am Straßenrand/ vereinbarten Ort auf Paletten zum Transport bereitzustellen. Für den Transport wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben. Die Unterlagen sind in diesem Fall vorab zu senden an:

KAW Mainz | Bingen Zwerchallee 24 55120 Mainz

Fax: 06131/12 140090

Email: kaw@kaw-mainz-bingen.de